

Antrag

der Abgeordneten Rainer Brüderle, Martin Zeil, Birgit Homburger, Jens Ackermann, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Novellierung des Vergaberechts für Bürokratieabbau nutzen – Bundesweit einheitliches Präqualifizierungssystem für Leistungen einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit einem jährlichen vergaberelevanten Beschaffungsvolumen von bis zu 360 Mrd. Euro entfaltet die öffentliche Hand eine erhebliche wirtschaftliche Macht. Insbesondere der Mittelstand ist daher auf ein leistungsfähiges, transparentes und unbürokratisches Vergaberecht angewiesen, das einen diskriminierungsfreien Zugang zu öffentlichen Aufträgen gewährleistet. Das Präqualifizierungssystem, das die individuelle Beibringung auftragsunabhängiger Eignungsnachweise im Baubereich durch ein Zertifikat ersetzt, ist konsequent weiterzuentwickeln und auf Liefer- und Dienstleistungsaufträge auszuweiten. Dabei müssen Unternehmen ein Wahlrecht zur bürokratiesenkenden Lizenzierung erhalten, dass eine Diskriminierung nicht lizenzierter Unternehmen verhindert.

Unternehmen, die sich um öffentliche Aufträge bewerben, haben nach § 7 bzw. § 7a VOL/A ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit unternehmensbezogen nachzuweisen. Die Beschaffung und Zusammenstellung der Nachweise verursacht regelmäßig erheblichen Aufwand. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen werden dadurch überproportional stark belastet. Vor dem Hintergrund, dass nicht mehr aktuelle beziehungsweise verspätet erbrachte Nachweise zu einem Ausschluss vom Wettbewerb führen können, werden mittelständische Unternehmen oftmals von der Teilnahme an Vergabeverfahren abgeschreckt. Für diese stehen faktischer Aufwand und möglicher Ertrag nicht mehr in einem wirtschaftlichen Verhältnis.

Auftragsberatungsstellen in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Hessen haben ein Präqualifizierungssystem für Leistungen bereits eingeführt. Es ermöglicht den Unternehmen, dort ihre Nachweise befristet für ein Jahr zertifizieren zu lassen. Zur nachhaltigen Stärkung mittelständischer Unternehmen und zur Verhinderung einer weiteren Zersplitterung des öffentlichen Auftragswesens bedarf es einer bundesweit einheitlichen Präqualifizierungslösung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

1. im Rahmen der Novellierung des Vergaberechts die rechtlichen Voraussetzungen für ein bundesweit einheitliches Präqualifizierungssystem für Leistungen zu schaffen (Wahlrechtssystem);
2. sicherzustellen, dass nicht zertifizierte Unternehmen die gleichen Teilnahmerechte und Erfolgsaussichten im Rahmen des öffentlichen Auftragswesens haben wie zertifizierte Unternehmen;
3. notwendige strukturelle Maßnahmen zu ergreifen, um die Bildung sich selbst tragender, privatwirtschaftlich organisierter Präqualifizierungsstellen zu fördern.

Berlin, den 7. Mai 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion